

38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Menden (Sauerland)

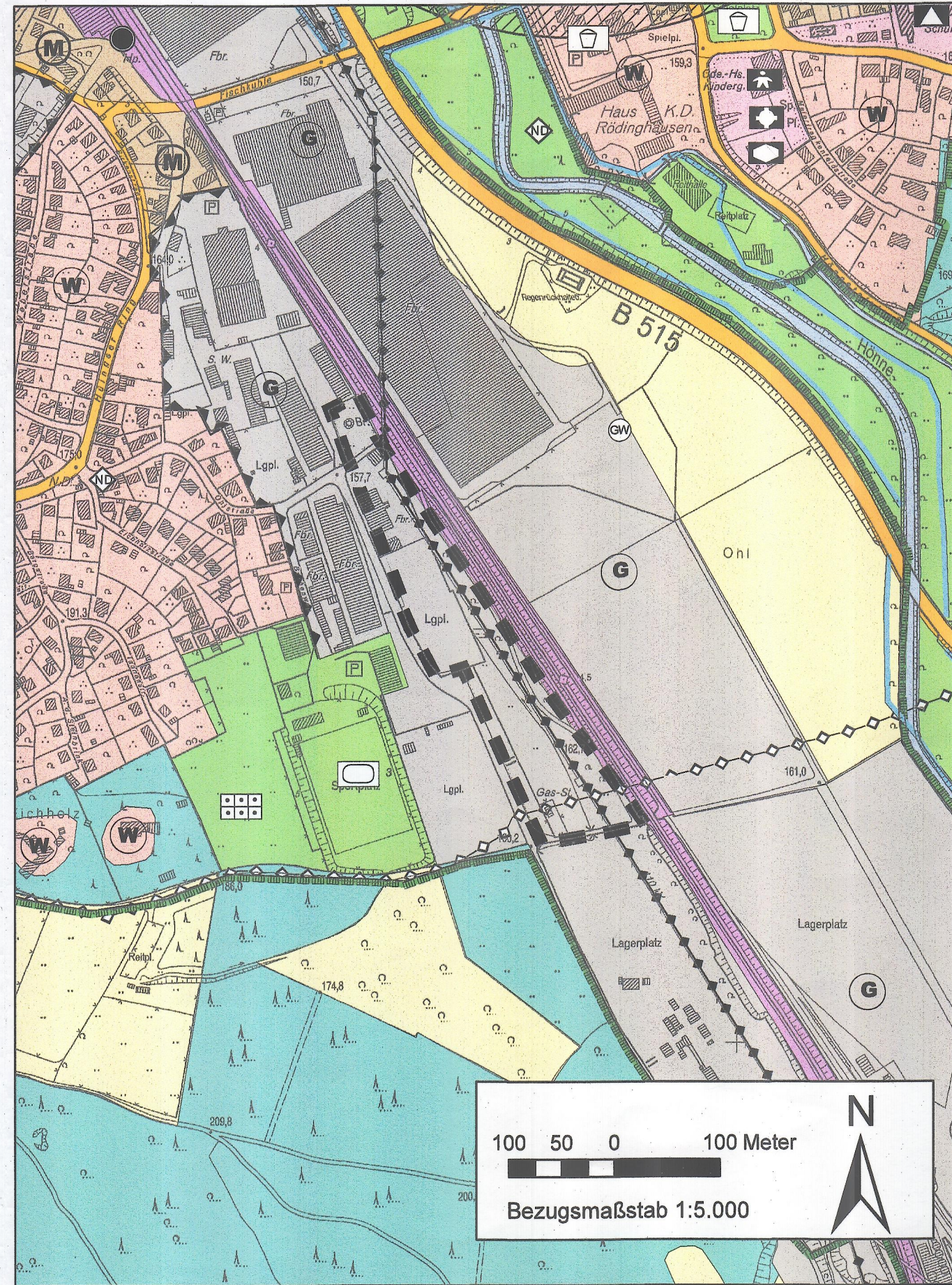
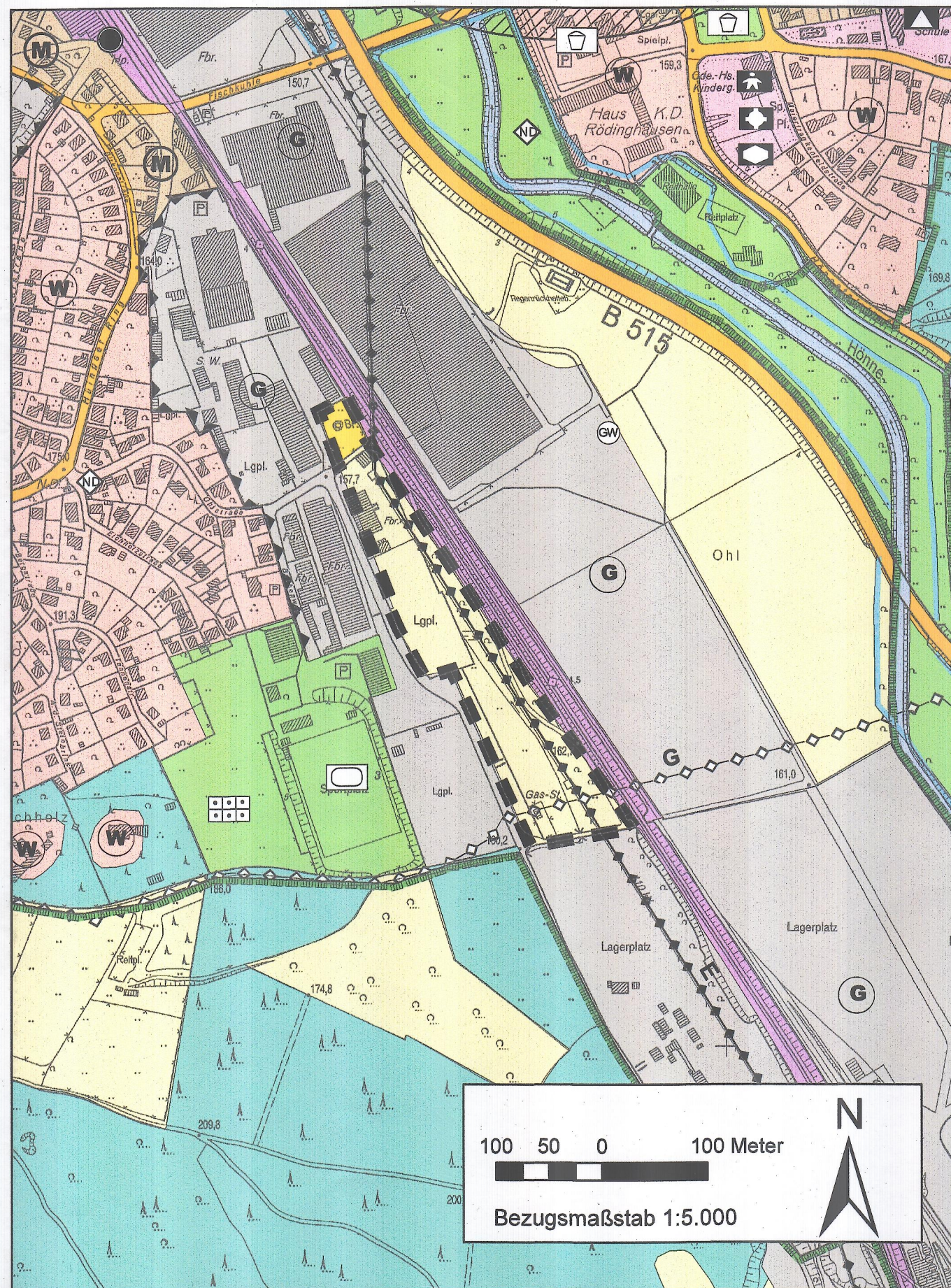
Änderung der Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft
sowie einer Fläche für Versorgungsanlagen in die Darstellung als gewerbliche Bauflächen
im Bereich des Stadtteils Hüingsen

Wirksame Fassung

38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Menden (Sauerland)

Änderung der Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft
sowie einer Fläche für Versorgungsanlagen in die Darstellung als gewerbliche Bauflächen
im Bereich des Stadtteils Hüingsen

Geänderte Fassung



STADT MENDEN (Sauerland)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 38. ÄNDERUNG

Änderung der Darstellung einer Fläche für die
Landwirtschaft sowie einer Fläche für Versorgungsanlagen
in die Darstellung als gewerbliche Bauflächen

im Bereich des Stadtteils Hüingsen,
westlich der Bahnlinie

Änderungsbeschluss (Aufstellung)

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) am 09.03.2017 die Aufstellung des Verfahrens zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Menden (Sauerland) beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 10.05.2017
ortsüblich bekannt gemacht.

Menden, den 26.09.2018 Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung öffentlich unterrichtet worden. Den Bürgern wurde in der Zeit vom 18.05.2017 bis 23.06.2017 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Menden, den 26.09.2018 Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes und seiner Begründung haben gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom: 12.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018 öffentlich ausgelegt. Der Zeitraum dieser öffentl. Auslegung wurde am 04.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Menden, den 26.09.2018 Der Bürgermeister

Beschluss der Änderung des FNP

Der Rat der Stadt Menden hat am 25.09.2018 die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen.

Menden, den 26.09.2018 Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 23.11.2018 genehmigt worden.
Gesch.-Z.: 35.2.1-A.4-746-7/18

Arnsberg, den 23.11.2018 Die Bezirksregierung:
Im Auftrag: J. Garbes

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (5) BauGB am 12.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Menden, den 12.12.2018 Der Bürgermeister

Zeichenerklärung

Darstellungen gem. § 5 (2) BauGB

1. Art der baulichen Nutzung

- (W) Wohnbauflächen
- (M) Gemischte Bauflächen
- (G) Gewerbliche Bauflächen

2. Einrichtungen und Anlagen f. Gemeinbedarf

- Flächen für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindergarten
- Flächen für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr

- Hauptverkehrsstraße
- Bahnanlagen

4. Versorgungsanlagen, Ver- und Entsorgung

- Fläche für Versorgungsanlagen
- Hauptversorgungsleitung oberirdisch, (110 kV-Leitung)
- Hauptversorgungsleitungen unterirdisch, (Gashochdruckleitungen A.-Str. 1473 u. L.-Str. 213)

5. Grünflächen

- Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz

6. Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

7. Sonstige Planzeichen

- Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes

Die Zeichenerklärung zu den weiteren Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung ist dem Originalplanwerk zu entnehmen.